

Satzung zur Erhebung des Zuschusses für die Mittagsversorgung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Planetal

Auf Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I 2007 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) und § 17 und § 18 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. 1/04, Nr. 16 S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 8]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Planetal in ihrer Sitzung am 16.07.2020 eine Neufassung der Satzung zur Erhebung des Zuschusses für die Mittagsversorgung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Planetal vom 29.10.2019, zum 01.08.2020 beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Planetal führt die Versorgung mit Mittagessen in der Kita „Zwergenhaus“ durch. Dazu bedient sie sich eines Dritten, der gemäß der Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eine gesunde und kindgerechte Versorgung mit Mittagessen absichert.
- (2) Für das Angebot des Mittagessens in der Kindertagesstätte Zwergenhaus erhebt die Gemeinde von den Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder gemäß § 17 Absatz 1 des Kitagesetzes einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsversorgung nach dieser Satzung.
- (3) Auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten kann ein Kind vollständig von der Mittagsversorgung abgemeldet werden.

§ 2 Höhe des Zuschusses

- (1) Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach der so genannten „häuslichen Ersparnis“ für die Zubereitung eines Mittagessens und wird in Höhe von 2,00 Euro für jeden Anwesenheitstag pro Kind festgesetzt. Kinder, die nicht bis 8:00 Uhr in der Kita abgemeldet werden, gelten für den jeweiligen Tag als anwesend.
- (2) Grundlage für die Berechnung des Zuschusses (Essengeldes) ist die von der Leitung der Kindertagesstätte angefertigte tägliche Anwesenheitsmeldung an den Caterer.

§ 3 Abrechnung des Zuschusses

Die Gemeinde Planetal hält aus betriebsorganisatorischen Gründen an dem Modell der Fremdbewirtschaftung - einschließlich der Vertragsgestaltung zwischen Caterer und Eltern sowie dem bewährten Bestell- und Abrechnungsverfahren durch den Caterer fest.

§ 4 Inkraft-/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Essensgeldsatzung Kita vom 29.10.2019 außer Kraft.

Niemegk, 21.07.2020



Hemmerling

Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Planetal am 16.07.2020 beschlossene Satzung zur Erhebung des Zuschusses für die Mittagsversorgung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Planetal wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“, öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk, 21.07.2020



Hemmerling

Amtsleiter

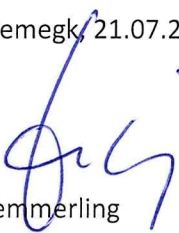
Bekanntmachung

Die vorstehend gefassten Beschlüsse in der Gemeindevertretung Planetal am 16.07.2020 über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Planetal und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2018 werden gemäß § 82 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeinde untere Landesbehörde zur Kenntnis gegeben.

Der gesamte Jahresabschluss einschließlich der Anlagen liegt in den Räumen des Amtes Niemegk, Großstraße 7 in 14823 Niemegk während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemegk, 21.07.2020



Hemmerling

Amtsleiter